CH-2537 Vauffelin / Biel Telefon 032 / 321 66 00 Telefax 032 / 321 66 01 **Dynamic Test Center AG** Centrum für Dynamische Tests AG Centre de Tests Dynamiques SA



Bestätigung Nr. P-1330/05

Handelsbezeichnung:		Subaru Legacy / Subaru Outback													
Тур:		BL, BP													
EG-TG-Nr:		e1*70/156-xxxx/xxxx*0228, e13*70/156-xxxx/xxxx*0228													
Antriebsart:		Allradantrieb													
VIN-Code:															
Änderungsbezeichnung .:		Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben													
Änderungstypen::		Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a)													
		Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)													
	x = PI	t = Platzhalter für alle Nummern													

Bauteilhersteller: KW automotive GmbH, D-74427 Fichtenberg / Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach Umbaufirma.....: autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen

> Es können wahlweise nachfolgende Felgen, Reifen nur mit Distanzscheibenumrüstung verwendet werden:

Felgen:

Umbauteile:

Abkürzungen:

VA = Vorderachse

HA = Hinterachse

B = Felgenmaulweite

Ø = Felgendurchmesser

ET = Einpresstiefe

Felge	Felgendimension			
B/Ø	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	VA	HA	
6 bis 7 x 15	≥ +5 mm	X	X	
6 bis 9 x 16	≥ +5 mm	X	Х	
7 bis 10 x 17	≥ +5 mm	X	Х	
7 bis 10 x 18	≥ +5 mm	X	Х	
8 bis 9½ x 19	≥ +5 mm	X	Х	
Auflagen und Erklärungen:	A CONTRACTORS	一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个		
1) Conomision regulate	147. 1. 1. 0. 1.1. 11. 1.1.			

1) Gesamteinpresstiefe	Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke de Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritter werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA max. 1.5" kleiner
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder VA max. 25 mm grösser

Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA VA und HA gleich

Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Felgeneignungserklärung Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen

Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Zulässige Reifendurchmesser Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden. Auflagen und Erklärungen:

Zulässige Reifenbreite Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex

gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2A) Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤12 mm) für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben sind zusätzlich mit einem Prägestempel



	Bezeich-	Dicke	G00000 - C-		Bezeich-	Dicke	Werk-	Ausführung D1	Bezeich-	Dicke	Werk-	Ausführung A
	nung	(mm)	stoff		nung	(mm)	stoff		nung	(mm)	stoff	
	40.A1	ر ن	LM		40.A1	ഗ	LM		40.B1	15	LM	4
K	40.A2	mm	LM		40.A2	m	LM	Ψ .	40.B2	5 mm	LM	0000
	40.A3	bis 2	LM	oder	40.A3	bis 2	LM	oder	40.B3	bis	LM	
	40.A4	25 mr	LM		40.A4	25 mm	LM		40.B4	35 m	LM	
	40.A5		LM	8.00	40.A5	3	LM		\times	ā	\times	
	Auflage	n und E	rkläru	ngen:	or self-time				and the same		80	

VA und HA oder nur HA Zulässige Dicken Differenz VA/HA

VA und HA gleich Dick oder VA dünner als HA Die Darstellung der Distanzscheiben soll einen optischen Eindruck vermitteln. Die einzelnen Distanzscheiben können leicht variieren.

notwendige Anpassungen:

Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2A.

Gewindeart	Einschraublänge
M12 x 1.5	> 6 1/2 Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen

 Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....:

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland/Pfalz Group vom 27.05.2005, des Gutachtens über die Dauerfestigkeit Nr. 14-0199-A00-V02,14-1042-A00-V04 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-17-0048-TK003 (G) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.

 Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Tvo	Kombinationsmögl Bauteile	ichkeiten mit zusätzlich Originalzustand	nen Abänderungen/Original Änderungen gemäss	zustände zusätzliche					
Тур	Dautelle	Originalzustanu	asa-Richtlinie 2A	Bestätigungen Prüfstelle					
A1a	Räder / Reifen		Umrüstung gemäss Vorderse	nito					
A1b	ΔET > 1%	Officially geniass voiderseite							
A1c	Radsturz	X	Х	***************************************					
42	Bremsanlage	X	X	2)					
43a	Federelemente	X	X	3)					
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3) 4)					
A3c	Zusätzliche Achsen								
A4a	Lenkungen	X	X	200000000000000000000000000000000000000					
A4b	Lenkhilfe	X	X						
A5a	Motorleistung	Χ		5)					
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)					
A6	tragende Struktur	Χ	X	6)					
47a	Dachlast	Χ	X						
A7b	Anhängelast	Χ	X						
A8	aerodynamische Anbauteile	Χ	X	2)					
49	Sitz- und Rückhaltesysteme	Χ	X	2)					
A10	Passive Sicherheit	Χ	X	2)					
A11	Leuchtweitenregulierung	Χ	X	2)					
	X = in dieser Bestätigung m	it eingeschlossen	= zur Zeit nich	t mit eingeschlossen					

²⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

Bernhard Gerster

Raci Bulakbasi

³⁾ Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

⁴⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

⁵⁾ Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

⁶⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.